

Das Robert Koch Institut (RKI) hat am 28.02.2021 das Département Moselle zum sogenannten Virusvarianten-Gebiet erklärt. Grenzpendler haben daher bereits bei der Einreise von Frankreich nach Deutschland einen geeigneten Nachweis (ärztliches Zeugnis oder Testergebnis) über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 mitzuführen und auf Anforderung vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Hier finden Sie eine [**FAQ-Zusammenstellung der IHK Saarland zum COVID-Schnelltest für Grenzpendler**](#)

Hier finden Sie [**Informationen der Landesregierung zur Anmeldung beim Deutsch-Französischen Testzentrum „Goldene Bremm“ in Saarbrücken.**](#)